



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Einvernehmliche Regelung

(gemäss Art. 9 PüG)

Zwischen

## **Verband öffentlicher Verkehr VÖV**

Vertreten durch Ueli Stückelberger, Direktor VÖV  
Dählhölzliweg 12  
3000 Bern 6

und

## **Preisüberwacher**

Stefan Meierhans  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

betreffend

**Tarifmassnahmen 2012/2013** (gültig ab dem 9. Dezember 2012) des Direkten Verkehrs



## I. Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden einvernehmlichen Regelung sind die Preise im Direkten Verkehr gemäss den vom VöV vorgeschlagenen Tarifmassnahmen 2012/2013 (gültig ab 09.12.2012)

*Nicht Gegenstand* der vorliegenden Vereinbarung bildet der *Preissockel*. Das Problem mit den bestehenden Distanzzuschlägen wird im Hinblick auf die Einführung des neuen „zukünftigen Preissystems ZPS“ spätestens per Ende 2016 gelöst. Bis zur Ablösung des bestehenden Systems werden die *gegenwärtigen Distanzzuschläge nicht erhöht*.

## II. Massnahmen

### 1. TaMa 2012/13

Die vom Strategischen Ausschuss Direkten Verkehr (VöV) am 2. Februar 2012 beschlossenen Massnahmen werden nicht beanstandet, mit Ausnahme folgender Punkte:

**a. Normaltarif T600 1. Klasse: Erhöhung von 6.5% statt 7.0%**

**b. Normaltarif T600 2. Klasse: Erhöhung von 3.0% statt 4.0%**  
(gilt auch für die vom T600 abgeleiteten Produkte)

**c. Halbtax-Abonnemente**

	<b>Preis heute</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Erhöhung in %</b>	<b>Preis neu pro Jahr</b>
2-Jahres-HTA	300	330	30 statt 35	10% statt 11.7%	165
3-Jahres-HTA	400	450	50 statt 60	12.5% statt 15.0%	150
HTA m. Visa-Karte	135	150	15 statt 20	11.1% statt 14.8%	150



#### d. GA 2. Klasse

	Preis heute	Preis neu	Erhöhung	Erhöhung in %
GA Erwachsene	3'350	3'550	200 statt 210	6.0% statt 6.3%
GA Junior	2'400	2'530	130 statt 150	5.4% statt 6.3%
GA Studierende	2'400	2'530	130 statt 150	5.4% statt 6.3%
GA Senior	2'550	2'680	130 statt 150	5.1% statt 5.9%
GA Reisende m. Behinderung	2'200	2'300	100 statt 130	4.5% statt 5.9%
GA-Plus Fam. Partner	1'900	2'000	100 statt 120	5.3% statt 6.3%
GA-Plus Fam. Kind	620	650	30 statt 40	4.8% statt 6.5%
GA-Plus Fam. Jugend	830	880	50 statt 60	6.0% statt 7.2%
GA-Plus Duo Partner	2'350	2'490	140 statt 150	6.0% statt 6.4%
GA Kind	1'500	1'570	70 statt 80	4.7% statt 5.3%

#### e. Tageskarten

9-Uhr-Karte	Preis heute	Preis neu	Erhöhung	Erhöhung in %
2. Klasse	58	58	0 statt 3	0% statt 5.2%
1. Klasse	96	96	0 statt 8	0% statt 8.3%

## 2. Keine TaMa 2013/2014

Die TaMa 2013/14 ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PÜG). Vorbehalten bleiben insbesondere hoheitliche Beschlüsse mit *erheblichen* Auswirkungen auf den Verkehrsaufwand (z.B. Trassenpreiserhöhungen, Reduktion Abgeltungen und/oder vom BAV ausgewiesene Abgeltungslücken). Eine aufgelaufene allgemeine Teuerung von weniger als 1 % p. a. gilt in jedem Falle *nicht* als wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse.

## 3. Neue Produkte

Der VöV unterbreitet *mit Antrag auf positiven Beschluss* den zuständigen Tarifgremien bis Ende 2013 attraktive *neue Sortiment* namentlich für die Nebenverkehrszeiten NVZ und für den Freizeitverkehr im Preissegment unterhalb des GA. Diese neuen Angebote haben das Ziel, die Kapazitäten besser auszulasten und damit die Kostendeckung zu erhöhen. Diese Angebote werden *unter Weitergabe eines massgeblichen Teils der Differenz zwischen Durchschnitts- und Grenzkosten bepreist*. Dabei wird der Preisüberwacher konsultiert.



### **III. Befristung der einvernehmlichen Regelung**

Diese Regelung gilt ab deren Unterzeichnung. Sie ist *befristet bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2014*.

### **IV. Wesentliche Veränderungen**

Die Aufhebung oder Änderung der vorliegenden Vereinbarung ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PüG).

### **V. Sanktionen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung.

### **VI. Kommunikation**

Die Parteien koordinieren die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit.

Bern, 13. Juli 2012

**VöV**

Direktor

Ueli Stückelberger

**Preisüberwacher**

Stefan Meierhans